MARKTGEMEINDE GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla
Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Auszahlung Jagdpachtentgelt

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird das jährliche Jagdpachtentgelt an die Grundeigentümer ausbezahlt.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die Grundeigentümer im Gemeindegebiet von Gralla sind.

Die Höhe des auszuzahlenden Pachtentgeltes beträgt

für je 1.000 m² € 1,03
für je 10.000 m² € 10,30

und kann während der Amtsstunden

vom 16. November bis 30. Dezember 2026

im Marktgemeindeamt Gralla behoben werden.

Die Bürgermeisterin

Tanja Fauland-Gratz

Tanja Fauland-Gratz